

Meister aller Steuerklassen

Die Zahl von Masterstudiengängen für angehende Steuerberater steigt. VON WILFRIED URBE

Für viele Abiturienten ist es ein Traumjob mit Garantie auf ein gutes Einkommen. Aber dafür sind einige Hindernisse zu überwinden, denn die Ausbildung zum Steuerberater gilt als eine der härtesten überhaupt. Tatsächlich besteht nur etwa die Hälfte der Kandidaten das Examen vor der Steuerberaterkammer. Doch viele wagen den Schritt, denn der Job bietet, da er juristisch und betriebswirtschaftlich geprägt ist, viele berufliche Möglichkeiten, die über das Aufgabenfeld „Steuer“ hinausgehen.

Zudem dürfte der Beruf zu den krisensichersten in Deutschland zählen. Theoretisch kann das Berufsbild des Steuerberaters sogar ohne akademische Ausbildung erlernt werden. Nach der Ausbildung zum Steuerfachangestellten sind allerdings zehn Jahre Berufspraxis erforderlich, um schließlich die Zulassung zur Steuerberaterprüfung zu erhalten.

Bachelorabschluss hat sich etabliert

Natürlich bieten sich bei angehenden Steuerberatern auch akademische Ausbildungsmöglichkeiten. Hier hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Mit der Einführung von Bachelorstudiengängen wurde ein erster Schritt gemacht, obwohl Daniel Keller von der Unternehmensberatung PWC auch einschränkt: „Wir stellen fest, dass die Bachelor-Studenten häufig nicht so weit sind, wie wir sie bräuchten.“

Darum werden inzwischen Masterstudiengänge angeboten, etwa der Master of Taxation, den die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in einer Kooperation mit einem Privatunternehmen ins Leben gerufen hat. Die Initiatoren betonen als besonderen Vorteil, dass neben dem Erwerb des akademischen Grads besonders auf die Prüfung zum Steuerberater vorbereitet werde, die direkt nach dem Studium abgelegt werden kann.

Einer der ersten Absolventen ist Marcel Huber, der bereits einen Bachelorabschluss als Betriebswirt besitzt. Nun setzt er noch den Master of Taxation drauf: „Die Ausbildung vermittelt mehr Wissen als jede Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung.“ Normalerweise, so Huber, würden nur die konkreten Fragen der Prüfung behandelt. Der Master of Taxation umfasst mit Themen wie internationalem Steuerrecht oder Umwandlungsrecht dagegen ein breites Spektrum.

„Als Bachelor hätte ich außerdem noch drei Jahre praktische Erfahrung sammeln müssen, um die Zulassung zur Steuerber-



Claudia Eckstaller unterrichtet in München künftige „Master of Taxation“.

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN MÜNCHEN

raterprüfung zu erhalten. Mit dem Master verkürzt sich das jetzt auf zwei Jahre“, sagt Huber. Er ist sich sicher, dass er nach erfolgreicher Prüfung und mit der Kombination von beiden Abschlüssen in der Branche zu den bevorzugten Jobkandidaten gehören wird.

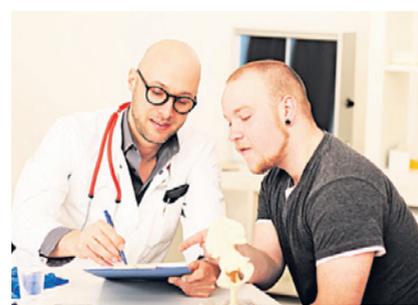
Die verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt kann Daniel Keller nur bestätigen: „Die Qualifikation der Masterkandidaten ist wesentlich besser. Sie werden bevorzugt eingestellt.“ Die Branche habe gut auf den Masterabschluss reagiert, so die an der Münchener Hochschule für den Studiengang verantwortliche Prodekanin Claudia Eckstaller: „Viele Studierende werden direkt von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu uns geschickt.“

Teure Investition in die Zukunft

Die Gebühren an der Münchener Hochschule betragen derzeit für den zweijährigen Studiengang 540 Euro monatlich. Für viele Studenten ist das ein hoher Betrag, allerdings, so Huber, seien diese Kosten nicht viel höher als bei anderen Vorbereitungen auf die Steuerberaterprüfung: „Dafür hat man aber auch zusätzlich den akademischen Abschluss.“

In der Probezeit kann ein Arbeitgeber unter erleichterten Bedingungen eine Kündigung aussprechen. Auch ein Arbeitsunfall des Mitarbeiters ändert daran nichts. In diesem Fall greifen die Mechanismen des Kündigungsschutzes nicht, es gilt der gesetzliche Mindestkündigungsschutz. Dieser ist vor Ablauf von sechs Monaten (§ 23 KSchG) gering. Er besteht einerseits in der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, und andererseits ist das Verbot gegen Willkür und Treuwidrigkeit einer Kündigung zu beachten.

Arbeitnehmer argumentieren häufig: Der Arbeitgeber verhalte sich treuwidrig, da noch nicht geklärt sei, wen die Schuld an dem Unfall treffe. Außerdem geistert noch in vielen Köpfen der Glaube, ein Arbeitgeber könne während einer Erkrankung dem Arbeitnehmer nicht kündigen. Eine solche Kündigung kann aber nur dann ausgesprochen werden, wenn



Die Probezeit schützt bei einem Arbeitsunfall nicht vor Kündigung. FOTOLIA/PETER ATKINS

sich der Arbeitgeber bei der Kündigung von sachfremden Motiven leiten ließe. Dafür müssen jedoch konkrete Anhaltspunkte vorliegen (AG Solingen, AZ: 2 CA 198/12). Die Krankheit als Kündigungsschutz zu nehmen, reicht nicht. Es gibt während einer Erkrankung keinen besonderen Schutz vor Kündigungen.

MASTERPROGRAMME

Verbreitung

Mittlerweile werden in München und Aalen Masterprogramme angeboten, die eine Vorbereitung zur Steuerprüfung direkt beinhalten. Eingeschränkt gilt dies auch für Mainz.

Externe Vorbereitung

Andere Institutionen wie die Universität Freiburg sowie die Fachhochschulen Düsseldorf und Worms planen eine externe Vorbereitung auf die Prüfung während oder nach dem Masterstudium mit ein.

Kosten

Die Masterprogramme sind in der Regel kostenpflichtig. Informationen bieten die Webseiten der jeweiligen Anbieter, mit 500 Euro Gebühr oder mehr pro Monat muss gerechnet werden.

Tief in die Tasche greifen müssen künftige Steuerberater, die eine Doppelqualifikation als Master und geprüfter Steuerberater anstreben, ohnehin. Auch an der Hochschule Aalen oder der Uni Freiburg sind ähnlich strukturierte Masterstudiengänge kostenpflichtig.

Wenige Fachhochschulen gebührenfrei

Ausnahmen bilden einige Fachhochschulen, die einen Masterstudiengang auch ohne zusätzliche Gebühren anbieten, wie die Fachhochschule Worms. Allerdings sind die Aufnahmebedingungen reglementiert, da die Nachfrage nach Plätzen in den beiden Studiengängen Taxation und Taxation im Praxisverbund die Anzahl an Studienplätzen übersteigt.

Einen anderen Schwerpunkt legt der Masterstudiengang Steuerwissenschaften an der Universität Osnabrück. Junge Rechtswissenschaftler können sich hier in einem zwei- oder viersemestrigen Studiengang auf nationales und internationales Steuerrecht spezialisieren. Der Abschluss „Master of Laws“ eröffnet Berufs- und Karrierechancen im höheren Dienst in der Finanzverwaltung, als Finanzrichter, als Steuerfachmann in Unternehmen oder in Kammern und Verbänden.

So entschieden zuletzt auch die Arbeitsgerichte: Eine Kündigung in der Probezeit ist nicht schon deshalb treuwidrig, weil sie im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall ausgesprochen wurde (LAG Schleswig-Holstein, AZ: 3 Sa 74/09). Die Probezeit dient auch dazu, dem Arbeitgeber zu ermöglichen, den Arbeitnehmer mit einer kürzeren Kündigungsfrist entlassen zu können, falls sich dieser als ungeeignet für den Job erweist. Der Arbeitnehmer wird in dieser Zeit auf Leistungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft.

Auch im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses ist die Vereinbarung einer Probezeit möglich (BAG, AZ: 2 AZR 88/00). Eine Probezeitkündigung ist innerhalb der Wartezeit grundsätzlich zulässig.

Der Autor **Kilian Ackermann** ist Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht in Leverkusen.

NACHRICHTEN

Informatik soll Pflichtfach werden

Der Bundesverband IT-Mittelstand (BITMi) unterstützt eine Initiative, die die Universität Frankfurt zur Stärkung der Schulinformatik ins Leben gerufen hat. Der Verband fordert angesichts des akuten Fachkräftemangels in der IT-Branche, dass Informatik bundesweit an Schulen als Pflichtfach eingeführt wird. Informatikunterricht sei eine wichtige Voraussetzung für technische Berufe. (rfd)

TERMIN

Fachmesse zum Thema Bildung im Ausland

Die Jugendbildungsmesse JUBi kündigt sich an. Am 21. September gastiert die Messe im Pädagogischen Zentrum in der Alten Wallgasse. Zwischen 10 und 16 Uhr können sich Besucher zu Themen wie Schüleraustausch, Sprachreisen, Au-pair, Freiwilligendienste und Praktika im Ausland informieren. Die JUBi ist eine der größten Messen zum Thema Bildung im Ausland. (rfd) 21. September, 10–16 Uhr, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln

URTEIL

Anspruch auf Teilzeit bei Schichtarbeit

Das Landesarbeitsgericht Köln hat ein Urteil bestätigt, das einem Schichtarbeiter, der zuvor eine Vollzeitstelle besaß, einen Anspruch auf Teilzeitarbeit einräumt. Der Maschinenführer war nach zwei Jahren Elternzeit in den Betrieb zurückgekehrt, wollte aber aufgrund seiner familiären Situation in die Teilzeit wechseln. Der Arbeitgeber lehnte den Wunsch mit der Begründung ab, dass dafür zusätzlich Schichtübergaben eingeführt werden müssten, was zu Produktionsverzögerungen führe. Das Gericht entschied, dass dieser Grund nicht gewichtig genug sei. Bestimmte organisatorische Umstellungen fielen bei jeder Umstellung auf Teilzeitarbeit an. Solange diese nicht über das zumutbare Maß hinausgingen, sei diesem Anspruch Folge zu leisten. Gesetzlich hat ein Arbeitgeber den Wünschen von Arbeitnehmern nach Neuverteilung der Arbeitszeit zuzustimmen, wenn dem nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. (rfd) (AZ: 7 Sa 766/12)

KONTAKT

Die Karriereredaktion erreichen Sie unter: Tel.: 0221/224-2120 E-Mail: kontakt@zgk.de

Wenn Sie eine Anzeige aufgeben möchten: Tel.: 0221/925864-10 E-Mail: service@zgk.de

Antworten auf Chiffreanzeigen bitte an: chiffre@zeitungsgruppe-koeln.de

ARBEITSRECHT

Unfall in der Probezeit